

DECKBLATT 1 M 1:5.000
GEMEINDE ZARPEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
3. ÄNDERUNG FÜR DEN
ORTSTEIL ZARPEN

DECKBLATT 2 M 1:5.000
GEMEINDE ZARPEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
3. ÄNDERUNG FÜR DEN
ORTSTEIL ZARPEN

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

BAUFLÄCHEN BAUGEBIETE ALLGEMEINES MASS § 5(2)1 BBauG
DER BAULICHEN NUTZUNG

- Gemischte Baufläche (M) gemäß § 1(1) 2 BauNVO
- Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 BauNVO
- Baumassenzahl (BMZ) als allgemeines Maß der baulichen Nutzung
- Landhandel
- Flächsbearbeitung

FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZE § 5(2)6 BBauG
VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM
SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES

- Fläche für Vorkehrungen zum Schutze vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 5(2)2 BBauG

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Kirche
- VERKEHRSFLÄCHEN** § 5(2)13 BBauG
- Verkehrsfläche
- Anbaufreie Strecke (je 15 m bei Kreisstraßen, je 20 m bei Landstraßen)
- Ortsdurchfahrtsgrenze

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN SOWIE § 5(2)4 BBauG
FÜHRUNG DER HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Transformatorstation
- Abwasserpumpstation
- Elektrische Hauptversorgungsleitung oberirdisch (z.B. 11 kV)
- Elektrische Hauptversorgungsleitung unterirdisch (z.B. 11 kV)

GRÜNFLÄCHEN § 5(2)5 BBauG

- Grünfläche
- Parkanlage
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Friedhof
- Biotopefläche

WASSERFLÄCHEN § 5(2)7 BBauG

- Wasserfläche - Bach
- Wasserfläche - Teich (geplant)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT § 5(2)9 BBauG

- Fläche für die Landwirtschaft
- Erwerbsgärtnerei
- Fläche für die Forstwirtschaft

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5(6) BBauG

- Denkmal gemäß § 6 DSchG (Kirche)
- Mindestumgebungsschutzbereich von Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen

- Archäologische Denkmale gemäß § 17 DSchG
- Vorgeschichtliche Siedlungsstelle (Landesaufnahme Nr.1)

Grenze des Erholungsschutzstreifens gemäß § 40 LPflieg

- Ordnungsziffer für den Erläuterungsbericht
- Grenze des Gemeindegebietes

Planungsstand	Aufstellungsbeschluss	Planungsantrag	Bürgerbeteiligung	Abstimmung Nachbargemeinden	Planabschließung	Öffentliche Auslegung	
am	am	am	am	am	am	am	
1986	1986	1986	1986	1986	1986	1986	

VERFAHRENSVERMERKE:

Entworfen und aufgestellt nach § 5 BBauG 1976/1986 aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.11.1985-14.08.1986. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ am 02. Dezember 1986 erfolgt.

Die frühzeitigen Bürgerbeteiligungen nach § 2a Abs. 1 BBauG 1976/1986 sind am 11. Dezember 1986 und 20. Januar 1987 als öffentliche Darlegung und Anhörung sowie vom 29. Januar 1987 bis 13. Februar 1987 als öffentliche Auslegung durchgeführt worden. Die Bekanntmachungen hierzu erfolgten durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ am 02. Dezember 1986, 03. Januar 1987, 27. Januar 1987, Zarpn, den 07. Aug. 1987.

Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22. November 1986 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am 30. März 1987 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 15. April 1987 bis zum 15. Mai 1987 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 07. April 1987 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30. März 1987 von der öffentlichen Auslegung des Entwurfes benachrichtigt worden.

Die Gemeindevertretung hat über die vorgelegten Bedenken und Anregungen, sowie über die Stellungnahmen am 03. August 1987 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Gemeindevertretung beschloß am 03. August 1987 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 03. August 1987. Der Erläuterungsbericht wurde abschließend gebilligt am 03. August 1987.

GENEHMIGUNGSVERMERK:

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLAß
 N 810c-S13.111-61.81(3.Änd.)
 DEN 9. Okt. 1987
 Der Innenminister
 Landes Schleswig-Holstein
 In Auftrage
 C. J. J. J.

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 19.1.1988 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauG) hingewiesen worden. Der Plan ist am 30.1.1988 wirksam geworden.

GEMEINDE ZARPEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
3. ÄNDERUNG FÜR DEN
ORTSTEIL ZARPEN

Planungsstand	Aufstellungsbeschluss	Planungsantrag	Bürgerbeteiligung	Abstimmung Nachbargemeinden	Planabschließung	Öffentliche Auslegung	
am	am	am	am	am	am	am	
1986	1986	1986	1986	1986	1986	1986	

Planverteilungsplan
 GEMEINDE ZARPEN
 ALTE GÖRSTR. 82 TEL. 0451/7771
 Medwedow MED August 1987